

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

291 (24.10.1889)

Beilage zu Nr. 291 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. Oktober 1889.

Literatur.

Seitdem durch die erleichterten Verkehrsverhältnisse die Beziehungen zu fremden Nationen sich stets erweitert und lebhafter gestaltet haben und infolge dessen die Anforderungen an Sprachkenntnisse in allen Kreisen täglich gesteigert werden, war man bemüht, das Erlernen fremder Sprachen durch neue Methoden auf jede Weise zu erleichtern. So anerkannterwertes auch bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, so trankten doch alle früheren Methoden daran, daß dem Lernenden ein zu großes Maß von schwieriger Arbeit, meist schriftliche Uebersetzungen und endloses Auswendiglernen von Vokabeln aufgebürdet wurde. Viele haben dadurch den Muth und die Lust verloren und zu ihrem eigenen Schaden ihre Sprachstudien bald wieder eingestellt. Eine neue Methode zum Selbstunterricht, von Professor Häuffer, hat nun mit Glück diese Schwierigkeit behoben und scheint berufen durch die leichte und dabei unterhaltende Art, wie sie das Studium einer fremden Sprache ermöglicht, alle diejenigen, welche die früheren Methoden oder pedantische Lehrer abforderten, wieder für Sprachstudien zu gewinnen und die Lust zum Erlernen fremder Sprachen in die weitesten Kreise zu tragen. Die „Häuffer'schen Selbstunterrichtsbücher“ (jede Sprache ca. 26 Briefe à 1 M., Probebrief à 50 Pf. Karlsruhe, J. Viefelfeld's Verlag) erscheinen gleichzeitig für die englische, französische, italienische, russische und spanische Sprache. Nach dem Prospekt schlagen diese Briefe zum Selbstunterricht eine neue Methode ein. Dieselbe besteht darin, daß zur Erreichung des Zweckes, welcher nur und allein die Erlernung des Sprechens und Schreibens der betr. Sprache ist, von der ersten Minute des Lernens an unter Vermeidung aller Unwege direkt, d. h. sofort gesprochen wird. Dies geschieht dadurch, daß zunächst ein ganz leichter fremdsprachlicher Text gegeben wird mit Aussprachebezeichnung und Uebersetzung. Darauf folgen die nöthigsten orientirenden und erklärenden (auch grammatischen) Bemerkungen in möglichster Kürze. Alsdann kommt das Wesentliche dieser direkten Methode, nämlich der Dialog. Der bereits verstandene unerklärt Text wird nun nach seinen Prinzipien dialogisirt, d. h. es wird der Inhalt des Textes nach allen Richtungen aus dem Lernenden herausgefragt, wobei die Antworten anfangs gegeben, bald nur noch angeleitet sind und endlich vom Lernenden selbst gebildet werden. Die Fragen sind derart abgefaßt, daß die Antwort für den Lernenden sich gleichsam von selbst ergibt und von demselben aus der Frage nur herausgenommen zu werden braucht. Da der dialogisirte Text nicht etwa ein schwieriger Roman oder dergleichen ist, sondern nur einfache Sätze enthält, so ist es offenbar leicht, die daraus mit großer Geschicklichkeit gebildeten Fragen zu beantworten. Da nun ein Hauptmittel dieser Methode die laute Wiederholung der Frage ist, ehe die Antwort gebildet wird, so läßt sich leicht ersehen, daß Junge und Ohr auf diese Weise wirksam geschult und geübt werden und daß eine außerordentlich große Menge von Wörtern sich ohne Auswendiglernen durch dieses fortwährende Wiederholen dem Gedächtnis einprägen muß. Dabei ist die Sache unterhaltend, weil die Methode auch für mehrere gleichzeitige Teilnehmer berechnet ist als recht eigentliche Gesellschaftsmethode: Einer spricht die Frage laut vor, die Anderen wiederholen die Frage und geben die sich von selbst darbietende Antwort. Wenn dieser Eine, der Führer der Konversation, etwa schon Kenner oder Lehrer der betreffenden zu erlernenden Sprache ist, so würden natürlich die Fortschritte der Lernenden um so rascher sein. Nach den beigedruckten Gutachten hat sich diese neue Methode bereits bewährt. Sicher ist, daß der Grundsatz, daß man das Sprechen einer Sprache nur durch Sprechen lernen kann, hier mit methodischer Meisterschaft durchgeführt ist. Es ist ein Verfahren, nach welchem das gegebene leichte und auf das Bedürfnis des täglichen Lebens berechnete Sprachmaterial gleichsam durch eine Dialogismaschine getrieben wird, welche den Lernenden freundlich nöthigt, in der Sprache, die er lernen will, fortwährend zu hören, zu denken und zu sprechen. Dabei hat der nach dieser Methode Lernende vor dem in fremdem Lande Studirenden den entscheidenden Vortheil voraus, daß er nichts Unverständliches, nichts Falsches aufnimmt und daß jeder Fehler der Antwort mit Leichtigkeit aus dem dem Texte und der Frage corrigirt werden kann. Die zu erlernende Sprache wird auf diese Weise in unterhaltender Weise eingeplant. Es ist klar, daß hier von vornherein jene Scheu vor dem fremden Idiom, jenes sich Geniren, eine fremde Sprache

sprechen zu wollen, gar nicht aufkommen kann, und daß die Einführung in den mündlichen Gebrauch der fremden Sprache auf ganz natürliche Weise geschieht. Hier werden keine Wörter memorirt; hier wird nicht mühsam überfetzt; hier klappert die Konversation wie eine Sprech- oder Blaudermühle munter fort vom Haus zur Kleidung, von der Kleidung zum menschlichen Körper und seinen Theilen, zum Essen und Trinken, zu Zahlen und Zeit und Wetter, zum Militär, zur Post, zur Eisenbahn etc. etc., bis die Sprachfreude des gewöhnlichen Lebens erschöpft sind und der Lernende mit fließender Gewandtheit über alles im gewöhnlichen Leben Vorkommende sich ausdrücken kann. Und warum sollte er es nicht können? Hat er es doch schon monatelang, d. h. so lange er die Unterrichtsbücher der Methode Häuffer betriebe, — gelernt! Er hat ja von Anfang an gehört, gesprochen, gesprochen! Und so scheint es in der That möglich zu sein, daß man nach dieser Methode, wie es im Prospekt heißt, im Laufe mehrerer Monate sich die nöthige Fertigkeit im mündlichen Gebrauche einer fremden Sprache erwerben kann. Hier scheint diese Fertigkeit in der That eingetrichtert zu werden, und zwar im besten Sinne des Wortes. Daß man bei mündlichem Betriebe des Sprachunterrichts nach dieser direkten, d. h. immer sprechenden Methode nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine fremde Sprache sprechen und geläufig sprechen lernen muß, das steht außer Zweifel; es kann sich nur darum handeln, ob die schriftliche Behandlung dieser Methode zum Lehrzwecke Selbstunterrichte der mündlichen Unterrichtsweise in dem Maße nahe kommt, daß dasselbe Resultat in ähnlich kurzer Zeit erreicht wird. Nach der Einsicht, die wir von diesen Unterrichtsbüchern genommen, halten wir dies für vollkommen möglich. Und unterhaltend muß es doch sicher sein, wenn einige freibare junge Leute oder auch mehrere Mitglieder einer Familie sich auf diese leichte und konversationelle Weise in eine fremde Sprache hineinplaudern! Wir haben da eine neue und werthvolle Bereicherung der Familienunterhaltung an langen Winterabenden, wobei auch die Alten durchaus nicht ausgeschlossen sind; denn die Methode beansprucht kein jugendliches Gedächtnis, sondern bloß Interesse an der Sache und feste, ausdauernde Betheiligung. Von dieser Stetigkeit des Betriebes allein hängt der Grad der Jungensfertigkeit ab, den man sich nach dieser Methode in einer fremden Sprache erwerben kann; wir wüßten keine andere Art, sich Jungensfertigkeit zu erwerben, als diese; und nach dieser Richtung scheint die Methode unübertrefflich.

Eine Methode für die Schule ist die Häuffer'sche nun eigentlich nicht, obgleich für den mündlichen Betrieb einer Fremdsprache, wie er sich mehr und mehr in den Schulen (und mit Recht) Bahn bricht, doch sehr viele Lehrer sehr Vieles wiederholen können: denn wer mit Schülern einen Text dialogisirt oder durchspricht, lernt nicht nur einen Text dialogisch behandeln, sondern er erwirbt selbst eine Fertigkeit im Ausdruck, zu deren Erwerbung ihm vielleicht sonst keine Gelegenheit mangelt. Für die Schule also ist die Methode eigentlich nicht; der Sprachlehre der Schule muß auf grammatischem Fundamente stehen, und von dieser gibt der Verfasser nur das Allernöthigste, indem er das besondere Studium der Grammatik Jedem als etwas Besondere überläßt. Dagegen legt der Verfasser den Schwerpunkt auf baldmöglichste virtuelle Beherrschung der Konjugation des Verbs, welches er einmal durch praktische leichte Verbindung der Konjugationen selbst, alsdann durch laute Konjugationsübung ganzer Sätze zu erreichen sucht. Jede Schwierigkeit bei der Erlernung der Konjugation wegzuräumen ist sein Bestreben. Deshalb wird oft mit dem überlieferten Schema gebrochen. Dagegen muß es Jedem einleuchten, daß Uebungen im lauten Konjugiren ganzer Sätze (wie: je ne le lui avais pas encore donné; tu ne le lui avais pas encore donné etc. durch alle Personen der Einzahl und Mehrzahl) sicherlich die beste Jungenschule sind und uns allmählich leicht zu jenem mechanischen, unbedauerten Sprechen bringen, das man eben einmal erreichen muß und will.

Aber Schreiben? wird man fragen; lernt man denn nicht auch schreiben? Gewiß, man lernt auch schreiben nach dieser Methode. Und zwar geht der Verfasser von der sehr einleuchtenden Ansicht aus, daß man erst reden können muß, ehe man schreiben kann, und daß man in dem Maße besser wird schreiben können, als man eben schon reden kann. Mit andern Worten, die Kunst des Schreibens fällt als reife Frucht vom Baume der

Konversation! Um aber wieder auf unsere direkte Methode zu kommen, so ist das Verfahren, um schreiben zu lernen, sehr einfach: man schreibt (womit man aber erst nach einigen Briefen anfängt) von vorn an die gestellten Fragen einfach ab, und schreibt die Antworten selbständig dazu, wobei man aus den Fragen und dem Texte sich selbst corrigiren kann! Da sich der Text durch die dialogische Behandlung leicht einprägt, wird man auch un schwer den Text aus dem Kopfe allmählich niederschreiben lernen. Gewiß eine leichtere Art, schreiben zu lernen, als das übliche grammatische Konstruiren!

Das Gesagte mag genügen, um die Methode Häuffer's zu empfehlen und zu Versuchen mit derselben anzuregen. Bezüglich des weitern Verweisen wir auf den Prospekt, der nach Einsicht der Briefe durchaus nicht mehr so trommeltüchtig vorkommt als er uns, wir gesehen es, anfangs vorkommen wollte.

Der Preis von einer Mark pro Brief ist angesichts der Reichhaltigkeit des Stoffes und des raschen Fortschreitens in der Beherrschung des mündlichen Ausdrucks in der fremden Sprache nicht zu hoch; besonders wenn man denselben mit den Preisen des Privatunterrichts vergleicht.

Landwirthschaftl. Versammlungen und Besprechungen.

Am Sonntag den 27. Oktober.

Säckingen. Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum „Kreuz“ in Brunet Besprechung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Weinling, 1. Assistent der Groß. landwirth. botanischen Versuchsanstalt in Karlsruhe, über „Samenwechsel und Samenprüfung“; 2. Vortrag des Herrn Bezirksbierarztes Schuemacher hier über „Viehucht“; 3. Vertheilung der Viehprämierungsgeelder für den Prämierungsbezirk Säckingen.

Bonnendorf. Nachm. 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zur „Post“ dahier Besprechung über Obst- und Gartenbau, bei welcher Herr Landwirthschaftsinspektor Bach von Karlsruhe mitwirken wird.

Schnau. Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zur „Sonne“ in Schnau Besprechung über Fütterung und Aufzucht von Rindvieh. Am Schlusse der Besprechung kommen die diesjährigen Staatsprämien für Rindvieh zur Auszahlung.

Freiburg. Nachm. 3 Uhr, im „Hirschwirthshaus“ zu Buchenbach Besprechung, bei welcher Herr Landwirthschaftsinspektor Kömer den einleitenden Vortrag halten wird. Tagesordnung: Rindviehzucht und gleichzeitige Vertheilung der verlichenen staatlichen Prämien.

Rehl. Besprechung über Geflügelzucht im Gasthause zum „Schwanen“ in Rheinbischofsheim. Den einleitenden Vortrag hat Herr Professor Dr. Köpman von Heidelberg übernommen.

Rohr. Nachm. 3 Uhr, in der Gastwirthschaft zum „Löwen“ in Nonnenweier Besprechung über „Obstbau und Obstkultivirung“, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Obstbaulehrers Klein von Karlsruhe.

Gernsbach. Nachm. 1/2 3 Uhr, in Staufenberg im Gasthaus zum grünen Baum Besprechung über Obstbau, bei welcher Herr Obstbaulehrer Klein aus Karlsruhe den einleitenden Vortrag halten wird.

Bruchsal. Nachm. 3 Uhr, im „Sonnenwirthshaus“ zu Karlsdorf Besprechung: 1. über Zucht von Mutter Schweinen und 2. über Verwendung von künstlichem Dünger, wobei Herr Kreiswirthschaftslehrer Huber den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Welsheim. Nachm. 2 Uhr, in Unterkessach im Gasthaus des Friedrich Stammer Besprechung über Viehzucht, wobei Herr Landwirthschaftsinspektor Schmid aus Tauberbischofsheim den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Konsumverein Waldorf (E. G.). Freitag, den 25. d. M., Abends 1/2 8 Uhr außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Ergänzung der Firma des Vereins durch Zusatz mit „unbeschränkter Haftpflicht“ nach Maßgabe des Genossenschaftsgeleges vom 1. Mai 1889; 2. Vereinsangelegenheiten.

Marktort. Nachdem in der letzten Generalversammlung des landw. Konsumvereins Marktort (E. G.) am 12. d. M. die zu Abänderungen der Satzungen nöthige Mitgliederzahl nicht anwesend war, findet neuerdings eine außerordentliche Generalversammlung am Montag den 28. d. M., Abends 8 Uhr in der Krone zu Marktort statt. Tagesordnung: Abänderungen der Satzungen.

Ein Wiedersehen. Nachdruck verboten.

Novelle von R. Ringart.

(Fortsetzung.)

Wie schämte ich mich, daß ich das Wort nicht kannte. Mama hatte mir bisher nie erlauben wollen, es zu lesen. Das konnte ich doch nicht einsehen! — So umging ich die Antwort, indem ich, meine in der Literaturstunde erworbenen Kenntnisse zusammenfassend, bemerkte, ich begriffe doch nicht, daß Lotte nicht lieber Werther genommen habe als Albert. Nachdem er darauf über die reinigende Kraft einer unglücklichen Liebe gesprochen, was ich nicht recht verstanden habe — denn ich finde es doch viel schöner, glücklich zu lieben — fragte ich ihn, ob er nicht meine Schwärmerie für Schiller theile. Er entgegnete, daß ihm Goethe als Dichter der Größere scheine und daß sie beide Shaffpeare nicht erreichten, allein trotzdem sei auch für ihn Schiller mit seiner hohen Idealität Vorbild, da auch er gewonnen sei, im Gegensatz zu dem materiellen Zuge der Zeit, das Panier des Ideals zu tragen und hochzuhalten für immer. O, wie diese innere Uebereinstimmung mich entzückte! — Gemeinsam deklamirten wir nun aus Wallenstein's Tod, uns gegenseitig einhellend. Als wir aber an die Stelle kamen: „was ist das Leben ohne Liebesglanz“, verstimmt wir plötzlich alle beide und keiner von uns wußte weiter. Um uns aus der Verlegenheit zu helfen, holte ich Schiller's Photographie, die ich immer bei mir zu tragen pflegte, aus der Tasche und zeigte sie meinem Gefährten. Plötzlich entdeckte ich eine überraschende Aehnlichkeit zwischen den beiden Dichtern, nur daß der lebende viel schöner war als der todt. Dasselbe genial zurückgeworfene Haar, derselbe bedeutende Blick — aber keine so große Nase, und dann — Schiller ist blond gewesen, dieser aber hat nachschwarzes Haar und tief dunkle Augen.

„Das Weib schwärmt für die Person, der Mann für die Idee!“ sprach er, mir das Bild zurückgebend. Wie schön wußte er seine Gedanken auszudrücken!

Mit schwerem Herzen entschloß ich mich endlich, aufzubrechen, um zu der wartenden Mama zurückzukehren. Er aber bot mir seine Begleitung an und vergnügt gingen wir zusammen zu dem Restaurant zurück. Wie erkaunt war Mama, als sie mich von einem fremden jungen Mann geleitet kommen sah. Mit lebenswüthiger Entschuldigung, mich so lange aufgehalten zu haben, stellte sich dieser als Studiosus Harald Ferned vor. Harald Ferned! Klingt das nicht wie aus einem Roman? Unter heiterem Geplauder tranken wir unsern Kaffee und wanderten dann gemeinsam heimwärts. Im Laufe des Gesprächs erfuhren wir, daß Ferned nach Beendigung seiner juristischen Studien, die ihn durchaus nicht zu befriedigen vermocht hatten, dicht vor dem Examen stehe, weshalb er nicht nach Hause gereist sei, sondern die Ferien in stiller Arbeit in der Universitätsstadt verbringe. Sein Vater habe auf ein Prodnudium gedrungen, während er sich der Dichtkunst zu widmen beabsichtigt habe. „Gleichviel“, schloß er, „wenn man nur stets sein Auge auf hohe Ziele gerichtet hält, so wird man siegen in dem Kampfe des Lebens.“

O, alles, was ich gefühlt und gedacht, Ferned wußte es in die erhabensten Worte zu kleiden. Soll ich die Seligkeit beschreiben, die mich erfüllte, endlich eine Seele gefunden zu haben, die mir im Innersten verwandt ist? Die Sterne erglänzten schon am Himmel, als wir zu Hause anlangten. Er nahm meine Hand in die seine und mit einem Blick, der mir tief in die Seele drang, sagte er: „Auf Wiedersehen!“ So schieden wir.

Wie ich die Treppen zu unserer Wohnung herauf gekommen — ich weiß es nicht. Wachend hab' ich die Nacht durchträumt. „Auf Wiedersehen!“ — an das Wort will ich mich halten.

Und heute früh — das Herz stand mir fast still vor Schreck und Freude, empfing ich noch einen Gruß von ihm. Als ich den Eisenbahnperron betrat, überreichte mir ein Gärtnerbursche einen Rosenkranz. Auf einem zwischen die Blumen gesteckten Zettel las ich: „Die Rosen hulbigen ihrer Königin!“

Ich habe Strauß und Zettel in meinem Schrank geborgen.

Kein profanes Auge soll diesen Schatz entweihen. Ich trockne mir die Blumen natürlich und verwahre sie als Andenken.

Lucie, die während des Lesens mehrfach unwillkürlich gelächelt hatte, klappte jetzt das Buch zu und blickte sinnend vor sich hinaus. Es ward ihr fast schwer, sich in den schwärmerischen Ton ihres Berichts zu finden. Sie war damals doch noch sehr jung — und er auch! Wie herrlich aber mußte der in jugendlichem Feuer gährende Jüngling sich nun abgelärt haben zum gereiften Manne! Welche Höhen mochte er, stetig vorwärts strebend, jetzt erklommen haben! Warum sie nur niemals etwas von seinen Werken gehört hatte? War die Zeit nicht lang genug gewesen, daß er berühmt werden konnte? Seltsam! Sie hatte ihn nie wiedergesehen, und keine andere Kunde war von ihm zu ihr gedrungen, als die Anzeige seiner Verlobung, die sie in der Zeitung gelesen. Ja, es war vermessene gewesen, auf seine Liebe zu hoffen.

„Nur die Würdigste von allen Darf beglücken seine Bahn — Sollte mir das Herz auch brechen — Brich, o Herz, was liegt daran!“

Warum ihr Herz wohl nicht gebrochen war? — Einen kleinen Riß hatte es freilich doch bekommen, denn war sie sicher; denn so — so heiß hatte es niemals wieder geschlagen, auch nicht, als sie Rudolf Harden das Jawort gegeben.

Die junge Frau erhob sich und trat an das Fenster, an das der Regen prasselnd schlug. „Wie gut, daß wir nicht ausgegangen sind“, dachte sie und blickte hinaus über den großen Garten, an dessen anderem Ende die Klinik lag, auf ein Fenster, das durch eine Baumkrone sichtbar war. Warum stand er nicht dort und winkte ihr einen Gruß, wie er's so oft gethan? — Sie spähte lange und eifrig, die Wangen an die Scheiben pressend — aber Niemand ließ sich sehen. „Ich bin doch recht unglücklich!“ schluchzte sie plötzlich laut. „Hätte ich gewünscht, daß er so — so ist, niemals würde ich ihn geheirathet haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Bremen, 22. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.95. Feil. — Amerikanisches Schweinefleisch, Wilcox, 36 1/2.

Paris, 22. Okt. Weizen per Novbr. 19.20, per März 19.55. Roggen per Nov. 16.05, per März 16.55. Rüböl per 50 kg per Oktbr. 70.—, per Mai 61.80.

Frankfurter Börse vom 22. Oktober 1889. Eisenbahn-Aktien. 3 Ital. gar. C.-B. R. Fr. 57.90/3 Oldenburger Thlr. 40 136.30/30 Fr.-St. 16.20

Table with 2 columns: Staatspapiere and Eisenbahn-Aktien. Lists various securities and their prices.

weiser, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Oktbr. 31.80, per Januar-April 33.10. Still. — Mehl, 12 Marquies, per Oktober 51.80, per November 52.10, per November-Februar 52.25, per Januar-April 52.30. Still. — Weizen per Okt. 22.20, per Novbr. 22.30, per November-Februar 22.75, per Januar-April 22.90. Still. — Roggen per Okt. 14.—, per November 14.25, per November-Februar 14.50, per Januar-April 14.80. Still. — Talg 59.—. Wetter: schön.

Neu-York, 21. Okt. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7.—, dto. in Philadelphia 7.—, Mehl 2.80, Rother Winterweizen 0.82 1/2, Mais (New) 39, Zucker fair refin. Musc. — nom.,

Kaffee, fair Rio 19 1/2. Schmalz per November 6.54. Getreide-fracht nach Liverpool 5 1/2. Baumwolle-Zufuhr vom Tage 54 000 B. dto. Ausfuhr nach Großbritannien 37 000 B. Ausfuhr nach dem Continent 16 000 B. Baumwolle per Jan. 9.36, per Febr. 10.02.

Antwerpen, 22. Okt. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 17 1/2, per Oktober 17 1/2, per Novbr.-Dezbr. 17 1/2, per Januar-April 17 1/2. Debaupet. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 86 1/2, Frsch.

Bürgerliche Rechtspflege.

Des öffentlichen Zustellens. 3.411.2. Nr. 6579. Offenbürg. Paul Büsch von Altschweier, vertreten durch Rechtsanwalt Humiller, klagt gegen Schlosser Friedrich Büsch von Böhlerthal, z. Zt. flüchtig an unbekanntem Orten, aus Kauf mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten unter Verfallung in die Kosten: I. den mit dem Kläger am 27. Juli 1884 abgeschlossenen Kaufvertrag über a. 1 Viertel 10 Ruthen Acker mit Vorgrund im Roden, b. 20 Ruthen Beben in der Puhenhald zu halten und zum Eintrage dieses Kaufvertrags in das Grundbuch der Gemeinde Böhlerthal mitzuwirken; II. anzuerkennen, daß an dem Kaufpreise von 306 M. 28 Pf. als bereits erfolgte Zahlung und als Rückzahlung der Betrag von 278 M. 78 Pf. abgebe, so daß Kläger nur noch den Betrag von 27 M. 50 Pf. schulde, welchen Betrag er für seine Rückzahlung innezuhalten berechtigt sei, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II des Großh. Landgerichts zu Offenbürg auf

Dienstag den 31. Dezember 1889, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenbürg, den 21. Oktober 1889. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Seifert.

3.344.2. Nr. 9237. Staufen. Kaufmann Ludwig Balthaus in Heiterstheim, vertreten durch Rechtsanwalt Salgele in Staufen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Schreiner Wilhelm Kind von Eschbach aus Waarenkauf vom Jahre 1889 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 68 M. 94 Pf. nebst 5% Zinsen vom 1. Okt. 1889 an, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Staufen auf

Donnerstag, den 19. Dezember 1889, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Staufen, den 17. Oktober 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Düfner.

3.343.2. Nr. 9191. Staufen. Kaufmann Wilhelm Bähringer in Heiterstheim klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Schreiner Wilhelm Kind von Eschbach aus Waarenkauf vom 2. Dezember 1886 bis 8. Okt. 1889 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 203 M. 38 Pf. nebst 5% Zinsen vom Zustellungstag an, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Staufen auf

Donnerstag den 19. Dezember 1889, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Staufen, den 16. Oktober 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Düfner.

3.342.2. Nr. 9190. Staufen. Kaufmann Karl Reumeyer in Heiterstheim klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Schreiner Wilhelm Kind von Eschbach aus Waarenkauf vom Oktober 1888 bzw. auf Abrechnung vom 10. Oktober 1889 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 188 M. 31 Pf. nebst 5% Zins vom 10. Oktober 1889 an, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch vorläufig vollstreckbar zu erklärenden

sein sollen, woselbst Erstere vor ungefähr 15 Jahren gestorben sei.

Auf Antrag der zurückgelassenen Verwandten werden die obengenannten drei Vermögenden nunmehr aufgefordert, binnen 3 Jahre schriftl. Kenntnis von ihrem derzeitigen Aufenthaltsorte anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Sinsheim, den 14. Oktober 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Düfner.

3.425.1. Nr. 11.374. Sinsheim. Großh. Amtsgericht erließ unter'm Heutigen folgende veröffentlichte Aufforderung:

Karl Scholl, geboren am 15. September 1839 in Gumbelshausen, Röntgen-Büchtemeyer, zuletzt wohnhaft in Hofenheim, hat sich schon vor längerem Jahren von Hofenheim entfernt und ist die letzte Nachricht von ihm im Jahre 1875 aus Paris eingetroffen. Erster wurde über dessen Leben, Tod oder derzeitigen Aufenthaltsort nichts mehr bekannt.

Auf Antrag Großh. Generalstaatskasse als muthmaßlicher Erbinnehmerin wird nunmehr Karl Scholl aufgefordert, binnen 3 Jahre schriftl. Kenntnis von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen genannter Kasse in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Sinsheim, den 19. Oktober 1889. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Düfner.

3.324.3. Karlsruhe. Die Landwehrmänner I. Aufgebots:

- 1. der am 29. September 1856 zu Kiedolsheim geborene Weber August Emanuel Seith, wohnhaft zuletzt daselbst,
- 2. der am 28. April 1853 zu Kiedolsheim geborene Schreiner Adam Ludwig Heuß,
- 3. der am 4. Februar 1857 zu Gumbelshausen geborene Bierbrauer Franz Faver Schneider,
- 4. der am 25. Februar 1854 zu Morgenroth geborene Delonon Paul Wieschlofer,
- 5. der am 16. März 1858 zu Engelwies geborene Bierbrauer Albert Lorenzer,
- 6. der am 28. November 1848 zu Eggenlein geborene Schlosser Wilhelm Frank, zuletzt wohnhaft daselbst,
- 7. der am 15. Oktober 1854 zu Spindl geborene Schreiner Friedrich Käter;

Die Landwehrmänner II. Aufgebots:

- 8. der am 11. Juli 1853 zu Böhligen geborene Franz Stadelmaier, zuletzt wohnhaft in Veierheim, derzeit in Basel,
- 9. der am 23. November 1849 zu Karlsruhe geborene Kaufmann Robert Kühn;

Die Referenten:

- 10. der am 16. Februar 1862 zu Söllingen geb. Maurer Christian Simon Giesinger,
- 11. der am 25. Mai 1862 zu Weingarten geborene Müller Ferdinand Ströhle,
- 12. der am 11. April 1862 zu Anderbach geborene Bäcker Karl Christof Heinrich Frisch.

Ziffer 2-5 und 7, sowie 9-12, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, werden beurlaubt, daß sie als Wehrmänner der Landwehr und beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis auswandern dürfen.

— Uebertretung des § 360, Ziffer 3 A. St. G. B. —

Dieselben werden auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierseits auf Samstag, den 30. November 1889, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den königlichen Bezirkskommandos Karlsruhe vom 22. Juli 1889, Weihenhan von 16. August 1889, Karlsruhe vom 19. und 26. August 1889 und vom 15. September 1889 ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Karlsruhe, 8. Oktober 1889. W. Frank, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

3.346.2. Nr. 18.322. Heidelberg. 1. Frau Friedrich Heinger, geboren am 28. Januar 1866 zu Malsh (Amts Wiesloch), zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Johannes Haffel, geb. am 13. September 1866 zu Wülshausen (Amts Wiesloch), zuletzt wohnhaft daselbst,

3. Valentin Menges, geb. am 21. April 1866 zu Hauenberg, zuletzt wohnhaft daselbst,

4. Johannes Blesch, Cigarrenmacher, geb. am 4. Oktober 1866 zu Walldorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

5. Johann Georg Ernstberger, geb. am 12. November 1866 zu Waldorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

6. Martin Hoder, geb. am 26. Januar 1866 zu Walldorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

7. Jakob Peter Wärschel, geb. am 12. November 1866 zu Walldorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

8. Heinrich Niemannsperger, Landwirth, geb. am 20. Oktober 1866 zu Walldorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

9. Johann Gustav Adolf Winter, Metzger, geb. am 8. April 1866 zu Walldorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

10. Karl Wilhelm Ziegler, Metzger, geb. am 6. April 1863 zu Kommerstheim, zuletzt wohnhaft in Heidelberg,

11. Christian Adolf Groll, Gärtner, geb. am 29. April 1865 zu Balingen, zuletzt wohnhaft in Bodingen,

12. Oskar Ludwig Schäfer, geboren am 24. Oktober 1866 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Mauer, werden beurlaubt, als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 20. Dezember 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den königlichen der Erstkommisionen zu Wiesloch, Bruchsal, Maulbrunn und Balingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Heidelberg, den 18. Oktober 1889. Großh. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

3.382. Nr. 424. Achern. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit dem Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarlung: Reichen, Montag den 4. November, Vormittags 9 Uhr,

Reichen, Montag den 4. November, Vormittags 9 Uhr,

Mörsbach, Donnerstag den 7. November, Vormittags 9 Uhr,

Gamsfurt, Montag den 11. November, Vormittags 9 Uhr,

Laut, Donnerstag den 14. November, Vormittags 9 Uhr,

Moos, Samstag den 16. November, Vormittags 9 Uhr,

Neuhof, Montag den 18. November, Vormittags 9 Uhr,

Ulm, Donnerstag den 21. November, Vormittags 9 Uhr,

Wimbach, Montag den 25. November, Vormittags 9 Uhr,

Weienheim, Donnerstag den 28. November, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Aufhänge in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteht; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbekanntem in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbekanntem in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Brandrisse und Messurlinien vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbekanntem abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten auf dem Amtsverzeichniß bezeichnen müssen.

Achern, den 20. Oktober 1889. Der Bezirksgeometer: Schneberger.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung der Metallwaaren für das Jahr 1890 soll im Submissionswege vergeben werden, und zwar:

I. Stab- und Profileisen.

II. Eisenbleche, grobe und feine.

III. Federstahl und Spiralfeder für Buffen.

IV. Metallwaaren, aus Eisen und Metallschrauben aus Holz und Messing, Schrauben mit Ringen, Schraubenköpfe, Nieten, Schließen, Drahtstifte, Sattelnägeln, Polsternägel, Drahtgewebe, Köhler, eiserne, Weißbleche, Keilungsstachel und Binddraht, Draht, Fördel, Stahlschlaufen, Hogenstücken.

V. Gerüste, Sand- und Leinwandseile, Steinbohrer-Behälter und -Köpfe, Säuhaken.

VI. Kupfer, Kupfer-Draht, Stangen, Nöbren, Blech, Feuerbüchsenplatten; Zinn, Zinnsinn, Antimon, Blodzin-Blei, Zinnblech, Plomben, Schlagloth, Weiringe, Zinkringe, Kupferdrahtseil, und Klemmschrauben.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Metallwaaren“ versehen bis Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und die Verzeichnisse der zur Vergabe gelangenden Materialien werden auf portofreie Anfragen, in welchen die gewünschten Gruppen bezeichnet sein müssen, von uns abgegeben.

Die Musterstücke liegen in unserem Verfertigungslokale auf. Eine Zulassung der Muster findet nicht statt. Karlsruhe, den 14. Oktober 1889. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.